

EINWOHNERGEMEINDE MÜNCHENBUCHSEE

2024

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN

-

2029



INHALTSVERZEICHNIS

1. AUSGANGSLAGE.....	3
2. PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	4
3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG.....	4
4. ENTWICKLUNG LASTENAUSGLEICH.....	5
5. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT	6
6. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	9
7. FINANZKENNZAHLEN.....	10
8. SPEZIALFINANZIERUNGEN	12
8.1 FEUERWEHR.....	12
8.2 WASSERVERSORGUNG	13
8.3 ABWASSERENTSORGUNG.....	14
8.4 ABFALLENTSORGUNG.....	14
8.5 WÄRMEVERSORGUNG RIEDLI.....	15
9. ANTRAG UND BESCHLUSS	16
10. DETAILS INVESTITIONSPLANUNG.....	17
11. INVESTITIONSPLANUNG (LANGFRISTIG).....	21

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2023 (Erfolgsrechnung Gesamthaushalt) schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 92'096.71 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 (Aufwandüberschuss CHF 347'700.00) ist auf die Besserstellung der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Feuerwehr) zurückzuführen.

Auch die Erfolgsrechnung 2023 des Allgemeinen Haushaltes schloss mit einem Ertragsüberschuss (CHF 1.987 Mio.) ab. Dieser Ertragsüberschuss wurde in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens und in die Finanzpolitische Reserve eingelegt.

Das gegenüber dem Budget deutlich verbesserte Ergebnis der Jahresrechnung 2023 ist auf Minderaufwendungen im Bereich des Transferaufwandes (Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte) wie auch auf deutlich höhere Steuererträge zurückzuführen.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2024 ist ein Ertragsüberschuss (Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt) in der Höhe von CHF 1.886 Mio. budgetiert. Durch Einlagen in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.2 Mio.) und in die Finanzpolitische Reserve (CHF 655'800.00) wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1.367 Mio. vor. Durch eine Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.0 Mio.) und eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 366'900.00) kann ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Bis ins Jahr 2023 mussten jährliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen aus dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1) in der Höhe von CHF 1.2 Mio. getätigt werden. Der Wegfall dieses Aufwandes führte bereits im Budget 2024 zu einem positiven Ergebnis. Auch im Budget 2025 sind diese Minderaufwendungen massgeblich für das positive Ergebnis verantwortlich. Aber auch die sorgfältige Arbeit aller budgetverantwortlichen Personen, wie auch die sich positiv entwickelnden Fiskalerträge (Steuererträge) sind weitere Gründe für das positive Ergebnis des Budgets 2025.

Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029 basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren ausgeglichen gestaltet werden. Neue freiwillige Aufwendungen sollen sehr zurückhaltend aufgenommen werden. Grundsätzlich sollen die Aufwendungen nicht höher als die Erträge sein.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

ALLGEMEINES UND ZIELSETZUNGEN

Die Finanzplanung 2024 – 2029 basiert auf dem abgeschlossenen Rechnungsjahr 2023, dem aktuellen Budget 2024 und dem Budget für das Jahr 2025.

Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates, Legislaturplanung 2021 - 2024, bilden die Grundlage der Finanzhaushaltsführung (Auszug aus dem Leitbild):

Wir streben einen stabilen Finanzhaushalt mit einem genügenden Eigenkapital an. Unsere Leistungen und Aufgaben stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zu unseren Steuern und Gebühren.

PROGNOSEANNAHMEN

Zur Erarbeitung des Finanzplanes werden verschiedene Prognosedaten zusammengetragen. Die Daten und Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) wie auch die Informationen der Finanzdirektion des Kantons Bern liefern wichtige Grundlagen. Bei der Erarbeitung des Finanzplanes kann man sich jedoch nicht nur auf externe Daten und Prognosen stützen. Es gilt die Besonderheiten jeder Einwohnergemeinde entsprechend zu berücksichtigen.

Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen der laufenden Ertragsabrechnungen der Steuerverwaltung des Kantons Bern und den Annahmen der Finanzabteilung.

Bei den Einwohnerzahlen wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Bei den steuerpflichtigen Personen wird mit einer leichten Zunahme gerechnet.

Damit liegen der Finanzplanung 2024 – 2029 folgende Entwicklungszahlen zu Grunde:

Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnerzahl per 31.12.	10'500	10'600	10'700	10'700	10'700	10'700
Steuerpflichtige per 31.12.	6'060	6'090	6'120	6'120	6'120	6'120
Zuwachsraten %						
Einkommenssteuern	2.00%	2.00%	2.00%	1.90%	1.90%	1.90%
Empfehlung KPG	3.40%	2.00%	2.10%	1.90%	1.90%	1.90%
Vermögenssteuern	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Empfehlung KPG	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Steuererträge haben sich seit dem Jahr 2021 (Corona-Pandemie) positiv entwickelt. Dies betrifft sowohl die Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen, wie auch die Gewinnsteuern der Juristischen Personen.

Für die Planjahre 2025 – 2029 wird beim Steuerertrag (Einkommenssteuern) der Natürlichen Personen) mit einem jährlichen Wachstum von 1.90% - 2.00% gerechnet.

Auch bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird für die kommenden Jahre mit einem konstanten Wachstum gerechnet.

Steuererträge Natürliche Personen:

Jahr	Steuerertrag Einkommen	Steuerertrag Vermögen	Steuer- anlage	Zuwachs	Anzahl Steuer- pflichtige	Steuer pro Pflichtige/r
2021	18'452'275.00	1'635'711.00	1.64		5'908	2'070.10
2022	19'753'233.00	1'748'238.00	1.64		5'937	2'263.09
2023	20'876'788.60	1'831'930.30	1.64		6'033	2'295.17
2024	21'389'625.00	1'876'931.00	1.64	2.00% / 2.00%	6'060	2'341.08
2025	21'925'425.00	1'923'947.00	1.64	2.00% / 2.00%	6'090	2'387.89
2026	22'474'100.00	1'972'093.00	1.64	2.00% / 2.00%	6'120	2'435.66
2027	22'901'108.00	2'011'535.00	1.64	1.90% / 2.00%	6'120	2'482.13
2028	23'336'229.00	2'051'766.00	1.64	1.90% / 2.00%	6'120	2'529.49
2029	23'779'618.00	2'092'801.00	1.64	1.90% / 2.00%	6'120	2'577.75

4. ENTWICKLUNG LASTENAUSGLEICH KANTON BERN

Eine strikte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist nicht immer die optimale Lösung. Es gibt Aufgaben mit ausgeprägtem Verbundcharakter bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll ist. Dafür bietet sich eine Finanzierung über den Lastenausgleich an.

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Einwohnerzahlen. Beim Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr (ÖV) werden neben der Einwohnerzahl auch die ÖV-Punkte berücksichtigt.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Lastenausgleich	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Sozialhilfe	5'887	6'468	6'773	6'976	6'955	6'998
Ergänzungsleistung	2'345	2'562	2'608	2'675	2'729	2'718
Familienzulagen	52	53	53	54	54	54
Öffentlicher Verkehr	1'286	1'305	1'302	1'308	1'318	1'309
Neue Aufgabenteilung	1'907	1'911	1'940	1'947	1'937	1'926
Total	11'477	12'299	12'676	12'960	12'993	13'005
Zuwachs in %		+7.16%	+3.07%	+2.24%	+0.25%	+0.09%

Die obenstehenden Zahlen wurden auf Basis der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (Stand Juli 2024) berechnet. In den nächsten Jahren muss mit einer stetigen Zunahme der Aufwendungen für den Lastenausgleich mit dem Kanton Bern gerechnet werden.

Die Berechnungen für das Jahr 2025 basieren auf 10'600 Einwohnern.

5. FINANZPLANUNG – ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

ERFOLGSRECHNUNG

Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, sind in den Planjahren durchwegs positiv.

Diese positiven Ergebnisse sind auch auf den Wegfall der Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens (ab dem Jahr 2024, Minderaufwand CHF 1.2 Mio.) zurückzuführen.

In den Jahren 2024 und 2025 wird die Neubewertungsreserve (gebildet aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2, HRM2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 0.557 Mio. Dieser Ertrag fällt ab dem Jahr 2026 ersatzlos weg.

Die geplanten Investitionen verursachen Folgekosten. Bis ins Jahr 2029 werden Folgekosten (Zinsen für Fremdkapital, Abschreibungen) in der Höhe von CHF 2.29 Mio. ausgewiesen. Diese Aufwendungen belasten das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes massiv.

Mit dem Reglement über die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, Abschreibungen vorzufinanzieren. Durch Entnahmen aus der SF können die Aufwendungen für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung neutralisiert werden. Entsprechend kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes positiv beeinflusst werden.

Die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird durch Einlagen (Ertragsüberschüsse) der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes geäufnet. Zudem wird der Buchgewinn, welcher durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielt wurde, in jährlichen Tranchen zu CHF 924'100.00 (bis ins Jahr 2035) in diese Vorfinanzierung eingelegt.

Im vorliegenden Finanzplan sind ab dem Jahr 2026 Entnahmen für die Abschreibungen (Hochbauten des Verwaltungsvermögens) vorgesehen. Die Entnahmen entsprechen 50% des Aufwandes der Abschreibungen für die Realisierung der Schulraumplanung. Die Abschreibungen werden mit einer Nutzungsdauer von neu 33 Jahren berechnet. Ab dem Jahr 2026 soll die Nutzungsdauer für Schulhäuser von bisher 25 Jahre auf neu 33 Jahre erhöht werden.

Der definitive Entscheid des Kantons Bern, dass die Nutzungsdauer erhöht wird, ist aktuell noch ausstehend. Die Umsetzung jedoch unbestritten.

Die Finanzpolitische Reserve wird voraussichtlich im Jahr 2026 aufgelöst. Der Bestand der Finanzpolitischen Reserve wird in den Bilanzüberschuss gebucht. Ab dem Jahr 2026 müssen keine Einlagen mehr in die Finanzpolitische Reserve getätigt werden. Jedoch entfallen auch allfällige Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve. Aufwandüberschüsse und auch Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes werden direkt in den Bilanzüberschuss gebucht.

Der definitive Entscheid des Kantons Bern für die Auflösung der Finanzpolitischen Reserve ist aktuell noch ausstehend. Die Umsetzung jedoch unbestritten.

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss des Jahres 2025 muss in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Entsprechend entwickelt sich der Bestand dieser Reserve. Im Jahr 2025 wird der Bestand CHF 4.011 Mio. betragen. Ab dem Planjahr 2026 werden die Ertragsüberschüsse der Jahre 2026 und 2027 in den Bilanzüberschuss eingelegt. Die Aufwandüberschüsse der Jahre 2028 und 2029 werden dem Bilanzüberschuss entnommen. Der Bilanzüberschuss beläuft sich am Ende der Planjahre auf CHF 11.343 Mio.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	656	367	1'214	852	791	1'014
Nettoinvestitionen	6'230	8'272	5'811	23'120	21'166	1'426
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	10'612	33'072	53'795	54'922
Bestehendes Fremdkapital	13'000	10'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Total Fremdkapital kumuliert	13'000	10'000	13'612	36'072	56'795	57'922
Total Folgekosten Investitionen	0	0	-249	-1'085	1'999	-2'290
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	75	463	754	766
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	656	367	1'040	230	-454	-510
Einlage Finanzpolitische Reserve	-656	-367	0	0	0	0
Entnahme Finanzpolitischer Reserve	0	0	0	0	0	0
Einlage Bilanzüberschuss	0	0	-1'040	-230	0	0
Entnahme Bilanzüberschuss	0	0	0	0	454	510
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0
Finanzpolitische Reserve	3'644	4'011	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	7'026	7'026	12'077	12'307	11'853	11'343

INVESTITIONSPLANUNG 2024 – 2029, ALLGEMEINER HAUSHALT

Die kommenden Jahre sind geprägt durch die geplante Realisierung der Schulraumplanung. Trotz diesem grossen Projekt, dürfen andere Projekte im Bereich Kultur/Freizeit, Gemeindestrassen und Gewässerschutz nicht vergessen werden. Es wird notwendig sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Die ersten Projekte der Realisierung der Schulraumplanung betreffen die Schulanlage Paul Klee und die Schulanlage Bodenacker. Für beide Projekte ist vorgesehen, dass die Architekturwettbewerbe im Jahr 2024 starten. Im Frühjahr 2025 sollten dann die beiden Siegerprojekte der Wettbewerbe feststehen.

Die geplanten Investitionen der Realisierung der Schulraumplanung sind sehr hoch. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist nicht in der Lage, diese Investitionen ohne Fremdmittel zu finanzieren. In der vorliegenden Planung werden die Fremdmittel bis ins Jahr 2029 auf CHF 57.9 Mio. steigen. Damit verbunden sind Aufwendungen für die Verzinsung dieser Fremdmittel. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden sich deutlich erhöhen. Diese Aufwendungen können durch Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens zum Teil neutralisiert werden.

Im vorliegenden Investitionsplan sind die Projekte des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) aufgeführt. Nebst den bereits beschlossenen Projekten enthält die Planung auch Projekte, für welche noch kein Kreditbeschluss vorliegt. Die einzelnen Projekte sind unter Punkt 10, Details Investitionsplanung (ab Seite 17) ersichtlich.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Bildung, Informatik	130	75	75	75	75	75	505
Hochbau	2'720	3'720	1'833	1'000	1'250	0	10'523
Schulraumplanung	1'425	2'967	3'103	20'427	19'186	796	47'904
Hirzenfeld, Sportzentrum	1'000	0	0	88	0	0	1'088
Gemeindestrassen	745	350	490	560	395	505	3'045
Gewässerschutz/-verbauungen	140	1'080	230	900	200	0	2'550
Ortsplanung	70	80	80	70	60	50	410
Investitionen	6'230	8'272	5'811	23'120	21'166	1'426	66'025

Die vorstehenden Investitionen beinhalten unter anderem:

Hochbau

- Schulhaus Dorf; Sanierung Gebäude / Innenräume in den Jahren 2027 und 2028
- Schulhaus Diemerswil; Sanierung Gebäude im Jahr 2028
- Schulraumplanung; Realisierung ab dem Jahr 2025
- Fussballplatz Hirzenfeld; Sanierung Garderobentrakt im Jahr 2026
- Saalanlage; Sanierung Gebäude und Innenbereich, Entwässerung ab dem Jahr 2024

Gemeindestrassen

- Diverse Sanierungen

Gewässerschutz-/Verbauungen

- Renaturierung Mühlebach in den Jahren 2024 bis 2026
- Renaturierung Kilchmattbach in den Jahren 2024 bis 2028

6. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Ergebnisse des Finanzplanes 2024 – 2029 des Allgemeinen Haushaltes (ohne Investitionsfolgekosten) zeigen, dass die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee stabil ist.

Die Realisierung der Schulraumplanung stellt jedoch eine gewaltige Herausforderung dar. Durch die Realisierung der beiden im Finanzplan eingestellten Projekte (Schulhaus Paul Klee und Schulhaus Bodenacker) wird das Fremdkapital massiv ansteigen. Das Fremdkapital muss verzinst werden. Auch muss dieses Fremdkapital früher oder später amortisiert (Rückzahlung) werden. Als weitere Folgekosten der Investitionen müssen Abschreibungen getätigt werden. Mit der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird es nur teilweise möglich sein, diese Abschreibungen vorzufinanzieren.

Es wird elementar sein, die Realisierung der Schulraumplanung so umzusetzen, dass sie langfristig tragbar und auch finanzierbar ist. Eine allfällige Erhöhung der Steueranlage wird, aus heutiger Sicht, wahrscheinlich sein.

Auch in den kommenden Jahren wird es nötig sein, auf gute Budgetdisziplin aller beteiligten Personen zählen zu können. Die zurückhaltende Aufnahme neuer, wiederkehrenden Aufgaben/Aufwendungen ist ein weiterer wichtiger Eckpfeiler eines stabilen Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.

7. FINANZKENNZAHLEN ¹

Finanzkennzahlen sind wertvoll und helfen mit, die finanzielle Situation der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu beurteilen.

Die nachstehenden Aussagen und Beurteilungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinden des Kantons Bern.

Selbstfinanzierungsgrad; gibt an, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt.

Starke Schwankungen bei der Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Differenzen dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwert;
> 100% ideal
50% - 100% problematisch bis vertretbar
< 50% ungenügend

Selbstfinanzierungsanteil; gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau.

Die notwendige Höhe richtet sich nach dem mittel- bis langfristigen Bedarf für Investitionen und/oder dem Schuldenabbau bzw. der Aufgabenerfüllung.

Richtwert;
> 15% gut
5% - 15% mittel
< 5% schwach

Zinsbelastungsanteil; gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Netozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwert;
-1% - 0% sehr tief
0% - 1% tief
1% - 2% mittel
> 2% erhöht

Kapitaldienstanteil; informiert darüber, wie stark der laufende Ertrag durch Nettozinsen und Abschreibungen (= Kapitaldienst) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Je höher der Kapitaldienstanteil, desto enger wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde.

Ein Kapitaldienstanteil von über 15% gilt als kritisch. Es bedeutet, dass die Gemeinde mittelfristig in einen finanziellen Engpass geraten könnte, weil durch die hohe Kapitalbelastung wenig Spielraum für die Entwicklung der übrigen Kostenarten verbleibt.

Richtwert;
< 5% geringe Belastung
5% - 15% tragbare Belastung
> 15% hohe Belastung

¹ Datenquelle: Finanzbulletin März 1/2024 der Kantonalen Planungsgruppe Bern

Bruttoverschuldungsanteil; informiert über das Mass der Verschuldung der Gemeinde. Er gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der laufende Ertrag belastet würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (Finanzertrag) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150% - 200% des Finanzertrages gelten als schlecht.

Richtwert;
 < 50% sehr gut
 50% - 100% gut
 100% - 150% mittel
 150% - 200% schlecht
 > 200% kritisch

Investitionsanteil; gibt Auskunft über das Mass der Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche von über 20% von einer starken und bei über 30% von einer sehr starken Investitionstätigkeit.

Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb ist der Investitionsanteil nur über mehrere Jahre betrachtet aussagekräftig.

Richtwert;
 < 10% schwache Investitionstätigkeit
 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit
 20% - 30% starke Investitionstätigkeit
 > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

Bilanzüberschussquotient (BÜQ); wird für den Allgemeinen Haushalt berechnet. Die Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Bilanzüberschusses zu den beiden wichtigen Ertragsarten; Steuern und Finanzausgleich. Ein negativer Wert wird bei einem Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Fällt der Bilanzüberschussquotient unter 30%, können finanzpolitische Reserven aufgelöst werden.

Richtwert;
 < 30% klein
 30% - 60% mittel
 > 60% gross

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø
Selbstfinanzierungsgrad	35%	20%	37%	9%	8%	64%	17%
Selbstfinanzierungsanteil	6%	4%	6%	5%	4%	4%	5%
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	0.4%	1.3%	2.5%	3.0%	1.2%
Kapitaldienstanteil	2%	2%	3%	6%	8%	9%	5%
Bruttoverschuldungsanteil	30%	23%	31%	80%	125%	126%	70%
Investitionsanteil	16%	19%	14%	37%	35%	6%	23%

Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø
Selbstfinanzierungsgrad	40%	17%	31%	6%	5%	79%	14%
Bilanzüberschussquotient	25%	25%	24%	24%	24%	23%	24%

8. SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

Unter Spezialfinanzierung (SF) versteht man gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden durch Bundesrecht oder das Kantonale Recht vorgeschrieben; Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung.

Zusätzlich bestehen in der Gemeinde Münchenbuchsee zwei Spezialfinanzierungen, welche auf Gemeinderecht basieren: Die Spezialfinanzierung Feuerwehr und die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Riedli.

Auch bei diesen beiden gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen gilt der Grundsatz, dass sie sich über Ersatzabgaben (Feuerwehr) oder Gebühren (Wärmeversorgung) selber finanzieren müssen.

Vom Allgemeinen Haushalt werden keine Beiträge an die Spezialfinanzierungen geleistet.

8.1 FEUERWEHR

Die Feuerwehr wird, auch nach der Auslagerung in die Feuerwehr Region Moossee (per 01.01.2022) als zweiseitige Spezialfinanzierung weitergeführt. Dies bedeutet, dass sich die Feuerwehr durch die Ersatzabgaben selber finanzieren muss. Der Allgemeine Haushalt deckt keine allfälligen Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Die Planung zeigt, dass in den Planjahren durchwegs mit Ertragsüberschüssen gerechnet wird.

ÜBERBLICK

	<i>BETRÄGE IN CHF TAUSEND</i>					
Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnisse Erfolgsrechnung						
SF Feuerwehr	60	63	61	59	56	54
Bestand Rechnungsausgleich						
SF Feuerwehr	692	755	816	874	931	985
Bestand Verwaltungsvermögen						
SF Feuerwehr	55	52	50	47	45	42

INVESTITIONSPLANUNG

	<i>BETRÄGE IN CHF TAUSEND</i>					
Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	0	0	0	0	0	0
TOTAL INVESTITIONEN	0	0	0	0	0	0

ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Feuerwehr Region Moossee hat für die kommenden Jahren verschiedene Investitionen geplant. Wie sich die Beiträge der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an die Feuerwehr Region Moossee infolge dieser Investitionen entwickeln, muss abgewartet werden.

8.2 WASSERVERSORGUNG

Die ersten Planjahre der Finanzplanung für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigen eine negative Entwicklung. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird aufgebraucht, es entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser Bilanzfehlbetrag wird im Jahr 2027 abgeschrieben sein.

ÜBERBLICK

<i>BETRÄGE IN CHF TAUSEND</i>						
Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnisse Erfolgsrechnung						
SF Wasserversorgung	-506	-227	111	90	69	47
Bestand Rechnungsausgleich						
SF Wasserversorgung	41	-186	-75	15	83	130
Bestand Werterhalt						
SF Wasserversorgung	5'323	5'587	5'852	6'116	6'381	6'645
Bestand Verwaltungsvermögen						
SF Wasserversorgung	3'889	4'223	4'558	5'097	5'482	5'791

INVESTITIONSPLANUNG

<i>BETRÄGE IN CHF TAUSEND</i>						
Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erschliessungen	50	10	80	0	0	0
Leitungssanierungen	365	360	290	575	420	345
TOTAL INVESTITIONEN	415	370	370	575	420	345

ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Für das Budgetjahr 2025 wird ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt der Aufwandüberschuss geringer aus. Durch den geplanten Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG wird mit Minderaufwendungen bei den Betriebskosten und den Wasserbeschaffungskosten gerechnet. Trotzdem wird es wohl nicht zu vermeiden sein, dass per Ende 2025 ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen wird. Es ist geplant, ab dem kommenden Jahr, das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement für die Wasserversorgung (aus dem Jahr 2000) zu überarbeiten. Die Tarife müssen so festgelegt werden, dass für die folgenden Jahren ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden können.

Der Kostendeckungsgrad bewegt sich in den Jahren 2024 und 2025 unter 100%. Ab dem Jahr 2026 (mit dem überarbeiteten Gebührenreglement) wird der Kostendeckungsgrad wieder über 100% sein.

Die Einlage in den Werterhalt wird weiterhin mit 60% vorgenommen. Die jährlichen Abschreibungen können aus dem Bestand des Werterhalts entnommen werden. Diese Abschreibungen erhöhen sich bis ins Jahr 2029 auf CHF 35'500.00.

8.3 ABWASSERENTSORGUNG

Für die Planjahre 2025 – 2029 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches kann so reduziert werden. Per Ende 2029 beträgt der Rechnungsausgleich noch CHF 1.137 Mio.

ÜBERBLICK

	<i>BETRÄGE IN CHF TAUSEND</i>					
Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnisse Erfolgsrechnung						
SF Abwasserentsorgung	-388	-310	-319	-327	-336	-344
Bestand Rechnungsausgleich						
SF Abwasserentsorgung	2'773	2'463	2'144	1'817	1'481	1'137
Bestand Werterhalt						
SF Abwasserentsorgung	13'240	13'858	14'477	15'096	15'715	16'334
Bestand Verwaltungsvermögen						
SF Abwasserentsorgung	4'913	5'306	5'828	6'461	7'103	7'876

INVESTITIONSPLANUNG

	<i>BETRÄGE IN CHF TAUSEND</i>					
Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erschliessungen	50	20	200	0	0	0
Leitungssanierung	470	380	330	690	680	500
GEP Massnahmen	120	50	50	0	20	330
TOTAL INVESTITIONEN	640	450	580	690	700	830

ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren beträgt rund 84%. Die Einlage in den Werterhalt wird weiterhin mit 60% vorgenommen. Die jährlichen Abschreibungen können aus dem Bestand des Werterhalts entnommen werden. Diese Abschreibungen erhöhen sich bis ins Jahr 2029 auf CHF 57'400.00.

8.4 ABFALLENTSORGUNG

Auch bei der SF Abfallentsorgung werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich entsprechend reduzieren.

ÜBERBLICK

	<i>BETRÄGE IN CHF TAUSEND</i>					
Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnisse Erfolgsrechnung						
SF Abfallentsorgung	-156	-181	-200	-219	-238	-258
Bestand Rechnungsausgleich						
SF Abfallentsorgung	970	789	589	371	132	-126
Bestand Verwaltungsvermögen						

SF Abfallentsorgung		59	57	56	54	53
---------------------	--	----	----	----	----	----

INVESTITIONSPLANUNG

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Tierkörpersammelstelle	0	60	0	0	0	0
Investitionsbeitrag Gemeinde Lyss						
TOTAL INVESTITIONEN	0	60	0	0	0	0

ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 85%. Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse können in den nächsten Jahren durch den Bestand des Rechnungsausgleiches ausgeglichen werden. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich soweit reduzieren, dass vor Ende der Planjahre Massnahmen ergriffen werden müssen, um einen allfälligen Bilanzfehlbetrag zu verhindern.

8.5 WÄRMEVERSORGUNG RIEDLI

Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geüfnet werden.

ÜBERBLICK

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnisse Erfolgsrechnung						
SF Wärmeversorgung Riedli	19	29	28	26	23	21
Bestand Rechnungsausgleich						
SF Wärmeversorgung Riedli	81	110	138	164	187	208
Bestand Werterhalt						
SF Wärmeversorgung Riedli	273	282	292	301	311	320
Bestand Verwaltungsvermögen						
SF Wärmeversorgung Riedli	1'570	1'472	1'373	1'275	1'177	1'079

INVESTITIONSPLANUNG

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Planungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Keine Investitionen geplant	0	0	0	0	0	0
TOTAL INVESTITIONEN	0	0	0	0	0	0

ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Planjahren durchschnittlich 106%. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% vorgenommen.

9. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2029 mit all seinen Bestandteilen an der Sitzung vom 26. August 2024 beschlossen und unterbreitet dem Grossen Gemeinderat folgenden Antrag:

- Der Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Münchenbuchsee, 26. August 2024

GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident

Sekretär

Finanzverwalter



Manfred Waibel



Olivier Gerig



Thomas Sitter

10. DETAILS INVESTITIONSPLANUNG

INVESTITIONEN ALLGEMEINER HAUSHALT

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Bezeichnung der Projekte	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Investitionen Verwaltungsliegenschaften							1'500
Bernstrasse 12; Renovation Gebäudehülle	1'100						1'100
Höheweg 7; Sanierung Gebäude		400					400
Investitionen Zivilschutz							400
Bernstrasse 8, Sanierung Öffentlicher Schutzraum				400			400
Investitionen Bildung ICT							505
Beschaffungskonzept 2020 – 2024	130	75	75	75	75	75	505
Investitionen Liegenschaften / Hochbau							300
Werkhof (Bring's); Erneuerung Heizung	100						100
Werkhof (Bring's); Sanierung Dach			100	100			200
Investitionen Schulliegenschaften							53'676
KIGA Ursprung; Heizungsersatz		120					120
KIGA Bodenacker; Spielplatz		100					100
Schulraumplanung; Planung – Realisierung	1'425	2'967	3'103	20'427	19'186	796	47'904
SH Dorf; Sanierung Gebäudehülle	900						900
SH Dorf; Sanierung Gebäude Innenräume				500	500		1'000
SH Allmend; Sanierung Spielplatz			200				200
SH Riedli; Abdichtung Turnhalle	120						120
SH Riedli; Sanierung Lehrschwimmbecken	100	2'000					2'100
SH Waldegg; Sanierung Dächer		200					200
SH Diemerswil; Sanierung Gebäude					500		500
SH Bodenacker; NATech Zimmer			333				333
Zyklus 1 und 2; Ersatz Schülerpulte			200				200
Investitionen Freizeit / SPZ Hirzenfeld							3'638
Sportplatz Hirzenfeld; Garderobentrakt, Sanierung			400				400
Sportplatz Hirzenfeld; Ersatz Rasenmäher		100					100
SPZ Hirzenfeld; Schwimmbad, Sanierung	1'000						1'000
SPZ Hirzenfeld; Glasdachanbindung Eisbahn				88			88
Minderheimat; Neugestaltung Platz / WC-Anlage		200	200				400
Spielplätze; Auffrischung					250		250
Saal- und Freizeitanlage; Sanierung Innenbereich	200	200					400
Saal- und Freizeitanlage; Sanierung Gebäude	100	200	200				500
Saal- und Freizeitanlage; Sanierung Entwässerung	100	200	200				500

Bezeichnung der Projekte	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total	
Investitionen Gemeindestrassen								3'045
Industriestrasse; Sanierung			20	100	50		170	
Bärenried; Sanierung Oberbau			10	100	50		160	
Am Bach; Sanierung Oberbau/Deckbelag								
Häuslimoosstrasse; Sanierung					50	200	250	
Ulmenweg; Sanierung Oberbau	70						70	
Kirchgasse; Sanierung	200						200	
Zentrum OST; Sanierung	100						100	
Lindenweg; Sanierung Oberbau/Deckbelag				20	150	50	220	
Mattenstutz; Sanierung Deckbelag	10	150	50				210	
Weierweg Nord; Sanierung	10	100	50				160	
Weierweg Süd; Sanierung			20	120	50		190	
Allmend; Sanierung		20	200	200	20	200	640	
Strahmatten ZPP Nr. 19	300						300	
Buechlimatt ZPP Nr. 1		20	110				130	
Waldeckweg; Sanierung						50	50	
Flurwege; Sanierung	30	30					60	
Strassenbeleuchtung; diverse Projekte	25	30	30	20	25	5	135	
Investitionen Gewässerverbauungen								2'550
Kilchmattbach; Renaturierung	60	80	80	800	200		1'220	
Mühlebach; Renaturierung Parzellen 626 + 307	80	1'000	100				1'180	
Gewässer Buechlimatt ZPP Nr. 1			50	100			150	
Investitionen Raumordnung								410
Ortsplanungsrevision ORP17+	50	20					70	
Ortsplanungsrevision ORP17+; Umsetzung	10	30	40	30	30	30	170	
Arealentwicklungen	10	30	40	40	30	20	170	
Total	6'230	8'272	5'811	23'120	21'166	1'426	66'025	

INVESTITIONEN SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Bezeichnung der Projekte	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Strahmmatte ZPP Nr. 19; Erschliessung	50						50
Buechlimatt ZPP Nr. 1; Erschliessung		10	80				90
Häuslimoosstrasse; Leitungssanierung					20	150	170
Mühlemattweg; Leitungssanierung							
Lindenweg; Leitungersatz				25	150	25	200
Bernstrasse 54 – 105; Leitungersatz							
Bernstrasse 39 – 50; Leitungersatz							
Weierweg Nord; Leitungssanierung	10	200	50				260
Weierweg Süd; Leitungssanierung			20	200	50		270
Mattenstutz; Leitungssanierung	15	150	50				215
Bärenriedweg; Leitungssanierung			20	200	50		270
Ulmenweg; Leitungssanierung	40						40
Meisenweg; Leitungssanierung							
Zentrum OST; Gesamtsanierung	100						100
Waldeckweg; Leitungssanierung						20	20
Allmend; Leitungssanierung		10	150	150	150	150	610
Kirchgasse; Leitungssanierung	200						200
Total	415	370	370	575	420	345	2'495

INVESTITIONEN SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Bezeichnung der Projekte	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Strahmmatte; ZPP Nr. 19; Erschliessung	50						50
Buechlimatt ZPP Nr. 1; Erschliessung		20	200				220
Nachführung GEP	120	50	50				220
Häuslimoosstrasse; Leitungssanierung					30	300	330
Chlostermatte; Leitungssanierung		60					60
Mattenstutz; Leitungssanierung	20	200	50				270
Allmend; Leitungssanierung		20	150	150	150	150	620
Am Bach; Leitungssanierung			20	150	50		220
Bärenriedweg; Strassenentwässerung			20	200	50		270
Lindenweg; Leitungssanierung				20	150	50	220
Meisenweg; Leitungssanierung							
Ulmenweg; Leitungssanierung	100						100
Weierweg Nord; Leitungssanierung	10	100	50				160
Weierweg Süd; Leitungssanierung			20	150	50		220
Waldeckweg; GEP Massnahme						30	30
Moosgasse; Leitungssanierung							
Kirchgasse; Leitungssanierung	100						100
Zentrum OST; Leitungssanierung	50						50
Oberdorfstrasse; WAR-Leitung	190						190
Armasuisse; GEP Massnahmen					20	300	320
Bernstrasse; Leitungssanierung			20	20	200		240
Total	640	450	580	690	700	830	3'890

INVESTITION SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Bezeichnung der Projekte	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Tierkörpersammelstelle; Investitionsbeitrag Lyss		60					60
Total		60					60

Projekte

- In Ausführung
- Kredit genehmigt
- Kredit noch nicht genehmigt

11. INVESTITIONSPLANUNG (LANGFRISTIG)

INVESTITIONEN ALLGEMEINER HAUSHALT

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Bezeichnung der Projekte	2030	2031	2032	2033	2034	später	Total
--------------------------	------	------	------	------	------	--------	-------

Investitionen Verwaltungsliegenschaften							

Investitionen Liegenschaften / Hochbau							

Investitionen Schulliegenschaften							28'556
Schulraumplanung; Planung – Realisierung	2'735	1'406	6'548	15'668	25	2'174	28'556

Investitionen Freizeit / SPZ Hirzenfeld							104
SPZ Hirzenfeld; Ersatz Eisreinigungsmaschine			104				104

Investitionen Gemeindestrassen							570
Häuslimoosstrasse; Sanierung	50						50
Industriestrasse; Sanierung Trottoir und Strasse							
Meisenweg; Sanierung							
Radiostrasse – Höheweg; Sanierung							
Allmend; Sanierung	200						200
Waldeckweg; Sanierung	300						300
Strassenbeleuchtung; diverse Projekte	20						20

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser							620
Häuslimoosstrasse; Leitungssanierung	20						20
Oberdorfstrasse; Leitungssanierung							
Industriestrasse; Leitungssanierung							
Waldeckweg; Leitungssanierung	150						150
Allmend; Leitungssanierung	450						450

Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser							700
Häuslimoosstrasse; Leitungssanierung	50						50
Oberdorfstrasse; Leitungssanierung							
Industriestrasse; Leitungssanierung							
Waldeckweg; GEP Massnahme	500						500
Allmend; Leitungssanierung	150						150